

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 24.09.2014

zu Ltg. -**411/V-2/24-2014**

-**Ausschuss**

K1-A-73/004-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005/13029

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-30600/163-2014

Mag. Kragora

13140

23. September 2014

Betrifft

"Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden im Kulturbereich";
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/24-2014, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem die Bundesregierung um entsprechende Berücksichtigung der Resolution des Landtages von Niederösterreich ersucht wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen hat folgendes Schreiben übermittelt:

„Die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 ein Bekenntnis zur öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur, zur Freiheit der Kunst, zur kulturellen Vielfalt und zur Geschlechtergerechtigkeit abgelegt. Aus der Aufnahme dieser Aussage in das Regierungsprogramm wird deutlich sichtbar, dass der Bundesregierung die Setzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung der Kunst und Kultur in Österreich wichtig ist. Daher soll ein Fokus der österreichischen Steuerpolitik auch auf die Förderung von Kulturschaffenden gelegt werden. Für die Bundesregierung ist jedoch entscheidend, dass der eingeschlagene Budgetpfad nicht gefährdet wird. Daher hat die Bundesregierung sämtliche im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen – sofern

sie zu Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen führen bzw. in den Ausgabenobergrenzen des Bundesfinanzrahmens keine Deckung finden – unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Das bedeutet, dass eine Umsetzung solcher Vorhaben nur dann erfolgen kann, wenn eine Bedeckung im Rahmen der dem jeweiligen Ressort zur Verfügung stehenden Budgets bzw. durch BHG-konforme Umschichtungen gegeben ist.

Derzeit ist eine Expertinnen- und Expertengruppe – die Steuerreformkommission – damit befasst, Vorschläge für eine Steuerreform sowie auch etwaige Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu überprüfen. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wird im Zuge der Vorbereitung einer Steuerreform durch diese Arbeitsgruppe intensiv behandelt werden. Erste Empfehlungen sollen noch dieses Jahr vorgelegt werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Landeshauptmann
Dr. P r ö l l